

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	02.12.2014						
Kreistag Uckermark	10.12.2014						

Inhalt:

Genehmigung der Eilentscheidung zur Aufstockung des Stellenplanes 2014 um 2,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Sozialamt im Produkt 31310 (Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz) sowie zur Einrichtung dieser Stellen in den Stellenplänen 2015 und 2016.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2014: ca. 6.200 € 2015+2016: 160.000 € p. a.	Produktkonto 31310.501201	Haushaltsjahr 2014-2016	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 2014: 6.200 € 2015, 2016: 0 €	Deckungsvorschlag: Innerhalb des Budgets (im Rahmen der Kostenerstattung durch die Erstattungspauschale des Landes)		

Der Kreistag genehmigt gem. § 58 S. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 die anliegend beigefügte Eilentscheidung zur Aufstockung des Stellenplanes 2014 um 2,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Sozialamt im Produkt 31310 (Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz) sowie zur Einrichtung dieser Stellen in den Stellenplänen 2015 und 2016.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Eine Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf war notwendig, da gemäß § 9 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung der Stellenplan für jeden nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle auszuweisen hat. Zur Sicherstellung der Betreuung der Asylbewerber in der Notunterkunft in Angermünde sind unverzügliche Einstellungen erforderlich, so dass die Entscheidung über die Einrichtung der Stellen keinen Aufschub duldet.

Anlagenverzeichnis:

Eilentscheidung